

# **Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs im Ortsteil Freckleben**

## **1. Wahlgräber**

1.1.	Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	77,07 €
1.2.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	414,90 €
1.3.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	16,60 €
1.4.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 25 Jahre)	910,35 €
1.5.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	36,41 €

## **2. Urnenwahlgräber**

2.1.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	193,15 €
2.2.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	12,88 €
2.3.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	513,94 €
2.4.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	34,26 €

## **3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)**

3.1.	Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab	192,67 €
------	-------------------------------------------	----------

(Nutzungsdauer 15 Jahre)

#### **4. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten**

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

4.1. Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Rückgabe einer Grabstelle 16,98 €

#### **5. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle**

5.1. Trauerhallennutzung 36,53 €  
*(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)*

#### **6. Friedhofsunterhaltungsgebühr**

6.1. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Urnengrabstelle 480,00 €  
(Nutzungsdauer 15 Jahre)

6.2. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr je Erdgrabstelle 800,00 €  
(Nutzungsdauer 25 Jahre)

6.3. einmalige Friedhofsunterhaltungsgebühr bei Verlängerung von 32,00 €  
Nutzungsrechten nach dem Inkrafttreten dieser Satzung (anteilig pro Jahr entsprechend der Gesamtverlängerung)

6.4. bei Grabstellenerwerb vor dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die 32,00 €  
Gebühr jährlich erhoben (Einmalzahlungen sind möglich)

#### **7. Sonstige Leistungen**

7.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle 68,73 €

7.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes 54,95 €

7.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab) 107,42 €

7.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab)	169,96 €
7.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle	39,86 €
7.6. Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	74,83 €
7.7. Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	33,36 €
7.8. Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	91,74 €
7.9. sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen je Arbeitsstunde berechnet	33,36 €